

# **EHRUNGSORDNUNG DES LANDESSPORTBUNDES MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.**

Das Ehrenamt im Sport als Stütze der Gesellschaft

Der Landessportbund M-V e. V. (nachfolgend LSB genannt) möchte die gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamts im Sport hervor heben und die Personen auszeichnen, die ihre Fähigkeiten, ihr Wissen, ihre Tatkraft und ihre Zeit unentgeltlich für das Gemeinwohl einsetzen.

Der LSB ehrt Kontinuität sowie Verdienste in der Vereinsarbeit und würdigt sportliche Erfolge auf internationaler Ebene in besonderem Maße.

In Anerkennung dieser Verdienste verleiht der Landessportbund M-V e.V.

- Die Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft
- Die Ehrenplakette
- Die Ehrennadel
- Die Ehrenurkunde
- Die Ehrung der Spitzensportler des Landes
- Die Vereins-Jubiläumsurkunde

## **1. EHRENPRÄSIDENTSCHAFT UND EHRENMITGLIEDSCHAFT**

Der Landessporttag kann auf Vorschlag des Präsidiums Personen mit besonderen Verdiensten um den Landessportbund und den Sport, um dessen Ansehen und Förderung und Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Präsidenten des Landessportbundes, die sich um die Entwicklung des Landessportbundes verdient gemacht haben, können vom Landessporttag auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenpräsidenten ernannt werden

## **2. EHRENPLAKETTE**

Das Präsidium kann Persönlichkeiten für außergewöhnliche Verdienste um den Sport in M-V mit der Ehrenplakette des LSB und einer Urkunde auszeichnen.

Antragsberechtigt sind die Stadt- und Kreissportbünde, die Landesfachverbände sowie das Präsidium.

Der Antrag muss drei Monate vor der Sportlerehrung des Landes an das Präsidium gestellt werden. Die Antragsfrist wird durch den LSB rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Präsidium des Landessportbundes entscheidet über die Vergabe.

Die Verleihung der Ehrenplakette erfolgt in der Regel auf der Sportlerehrung des Landes.

## **3. EHRENNADEL**

Die Ehrennadel mit Urkunde wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer in den Mitgliedsorganisationen geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.

Die Ehrennadel kann auch verliehen werden an Frauen und Männer, die sich diese Verdienste außerhalb der Sportorganisation erworben haben.

Die Verleihung der Ehrennadel in **Bronze** setzt in der Regel eine 15-jährige Tätigkeit und den Besitz der entsprechenden Ehrung in seinem Stadt-/Kreissportbund oder Fachverband voraus.

Die Verleihung der Ehrennadel in **Silber** setzt in der Regel den Besitz der Ehrennadel in Bronze, die 20-jährige Tätigkeit und den Besitz der entsprechenden Ehrung in seinem Stadt-/Kreissportbund oder Fachverband voraus.

Antragsberechtigt für eine Ehrung mit der Ehrennadel in Bronze und Silber sind die Stadt- und Kreissportbünde sowie die Fachverbände.

Der Antrag auf diese Ehrungen kann das ganze Jahr über an das Präsidium gestellt werden. Das Präsidium entscheidet über die Vergabe und in Absprache mit dem Antragsteller über Termin und Ort der Ehrung.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in **Gold** sind in der Regel der Besitz der Ehrennadel in Silber, eine 25-jährige Tätigkeit und den Besitz der entsprechenden Ehrung in seinem Stadt-/Kreissportbund oder Fachverband voraus.

Antragsberechtigt sind die Stadt- und Kreissportbünde sowie die Fachverbände.

Der Antrag auf die Ehrennadel in Gold muss drei Monate vor der Sportlerehrung des Landes an das Präsidium gestellt werden. Die Antragsfrist wird durch den LSB rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Präsidium des Landessportbundes entscheidet über die Vergabe.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold erfolgt in der Regel auf der Sportlerehrung des Landes.

Die Ehrennadeln des LSB, die in den Jahren 1991-2005 vergeben wurden, werden mit der Ehrennadel in Gold ab 2006 gleichgestellt.

#### **4. EHRENURKUNDE**

Das Präsidium kann Sportvereine und Persönlichkeiten für besondere Verdienste im Sport mit der Ehrenurkunde des LSB auszeichnen.

Antragsberechtigt sind die Stadt- und Kreissportbünde, die Landesfachverbände sowie das Präsidium.

Der Antrag auf diese Ehrung kann das ganze Jahr über an das Präsidium gestellt werden. Dieses entscheidet über die Vergabe und in Absprache mit dem Antragsteller über Termin und Ort der Ehrung.

#### **5. EHRUNG DER SPITZENSORTLER DES LANDES**

Das Präsidium kann auf Antrag Sportler für das Erreichen des 1. – 6. Platzes einer Weltmeisterschaft, des 1. – 3. Platzes einer Europameisterschaft sowie für die Teilnahme an Olympischen Spielen ehren.

Für jugendliche Sportler einschließlich der Juniorenklasse führt diese Ehrung die Sportjugend durch.

## **6. VEREINSJUBILÄUMSURKUNDE**

Das Präsidium kann auf Antrag Vereine anlässlich ihres 50-jährigen, 75-jährigen und 100-jährigen Vereinsjubiläums durch eine Urkunde ehren. Nach dem 100-jährigen Jubiläum erfolgt die Ehrung alle 25 Jahre.

Die Anträge für eine Ehrung kann der jeweilige Verein spätestens 8 Wochen vor dem Jubiläum über den zuständigen KSB/SSB unter Beifügung eines prüffähigen Dokumentes an das Präsidium stellen.

## **7. ABERKENNUNG VON EHRUNGEN**

Die Ehrungen können vom Präsidium des Landessportbundes wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Landessportbund, aus einem Stadt- oder Kreissportbund, einem Fachverband oder einem Verein ausgeschlossen worden sind.

## **8. IN-KRAFT-TRETEN / AUSSER-KRAFT-TRETEN**

Die Ehrenordnung tritt am 21.07.2016 in Kraft und setzt die Fassung vom 09.09.2006 außer Kraft.